

Drucksache Nr.: 0672/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 07.06.2005 | N | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 08.06.2005 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 21.06.2005 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2005 (Erweiterung des Klärwerkes)

A n t r a g :

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 18.05.05 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2005 bis zur Höhe von 485.074,83 Euro wird nach § 82 i. V. m. § 65 Abs. 4 GO genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 485.074,83 €
Ausgabeesparungen: 485.074,83 €

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt hat in den Jahren 1995 bis 2001 aufgrund des „Dringlichkeitsprogramms der Landesregierung zur Entlastung von Nord- und Ostsee von Nährstoffeinträgen aus Abwassereinleitungen“ die städtische Kläranlage umgebaut und erweitert.

Für die seinerzeit anerkannten zuwendungsfähigen Kosten von 23.100.000 DM wurden Landeszuweisungen in Höhe von 7.080.000 DM bewilligt. Hiervon wurden 6.930.000 DM in Anspruch genommen.

Nach nunmehr abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises hat das Land förderfähige Kosten in Höhe von 22.722.858,06 DM anerkannt sowie einen Zuwendungsanteil an den förderungsfähigen Kosten von 21,57% für verbindlich erklärt.

Lt. beigefügtem Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid sind somit Zuwendungen in Höhe von 485.074,83 Euro zu erstatten. Die Deckung ist durch Einsparungen bei den Baukosten der Kläranlage möglich.

Ein gesonderter Zinsbescheid erfolgt nach Rückzahlung. Um die Verzinsung so gering wie möglich zu halten, hat der Oberbürgermeister der sofortigen Erstattung im Wege der Eilentscheidung gem. § 65 IV i.V.m. § 82 GO am 18.05.05 zugestimmt.

Unterlehberg
Oberbürgermeister